



Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at) ausfüllen und einreichen - rund um die Uhr und ohne besondere Software.

2025

Beilage L 1i für 2025

zum Formular L 1 oder E 1 für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug bzw. mit Auslandsbezug

- Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien
- Antrag auf Veranlagung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 102 Abs. 1 Z 3)
- Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)
- Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung (§ 67a)

Bei beschränkter Steuerpflicht beachten Sie bitte:

Wenn Sie als beschränkt Steuerpflichtiger nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, verwenden Sie das Formular L 1 und diese Beilage (L 1i).

Wenn Sie auch noch andere Einkünfte bezogen haben, verwenden Sie nur die Einkommensteuererklärung für beschränkt Steuerpflichtige (Formular E 7); in diesem Fall darf diese Beilage (L 1i) nicht verwendet werden.

Ausführliche steuerliche **Informationen und Tipps** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung finden Sie im Steuerbuch 2026 (bmf.gv.at) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
 - Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
 - Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
 - Zutreffende Punkte sind anzukreuzen
 - In dieser Erklärung ist auch die Verwendung einer anerkannten Volkssprache zulässig
- Gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf das EStG 1988

1. Angaben zur Person

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

1.2 Steuernummer ¹⁾

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)
(Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

1.4 ☐ Ich hatte im Jahr 2025 einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war

- 1.4.1 ☐ Grenzgänger im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 4 lit. g
- 1.4.2 ☐ bei einer*inem ausländischen Arbeitgeber*in ohne Lohnsteuerabzug in Österreich beschäftigt, aber nicht Grenzgänger
- 1.4.3 ☐ bei einer in Österreich bestehenden ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation (z.B. UNIDO) beschäftigt (sur-place-Personal)
- 1.4.4 ☐ Bezieher*in einer ausländischen Pension ²⁾
- 1.4.5 ☐ Bezieher*in von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (zB Bonusmeilen, Provisionen) oder von Einkünften aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung ³⁾
- 1.4.6 ☐ in einem Land tätig, für welches das Doppelbesteuerungsabkommen die Anrechnungsmethode vorsieht
- 1.4.7 ☐ Bezieher*in ausländischer nichtselbständiger Einkünfte, die in Österreich steuerfrei aber zum Progressionsvorbehalt heranzuziehen sind ⁴⁾

Punkt 1.5 ist **nur** auszufüllen, wenn diese Beilage mit einem **Formular L 1** abgegeben wird.
Beachten Sie auch die Punkte 5. und 6.

1.5 ☐ Ich hatte im Jahr 2025 keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich und war

- 1.5.1 ☐ bei einer*inem Arbeitgeber*in beschäftigt, die*der einen Lohnsteuerabzug in Österreich vorgenommen hat (z.B. als Tagespendler*in, Saisonarbeiter*in, etc.) ⁵⁾
- 1.5.2 ☐ Bezieher*in einer österreichischen Pension ⁵⁾
- 1.5.3 ☐ bei einer*inem ausländischen Arbeitgeber*in ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich beschäftigt
- 1.5.4 ☐ Bezieher*in von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.) oder von Einkünften aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung ³⁾

¹⁾ Als Beilage zum Formular L 1 muss die Steuernummer (das Feld 1.2) **nicht** ausgefüllt werden.

²⁾ Wird dieser Punkt angekreuzt, ist Punkt 1.4.6 oder 1.4.7 nicht mehr anzukreuzen.

³⁾ Tragen Sie Einkünfte von dritter Seite in Kennzahl 359 und Einkünfte aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung in Punkt 7 ein.

⁴⁾ Tragen Sie die Einkünfte in Kennzahl 453 ein, wenn ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Befreiungsmethode oder aufgrund der unbeschränkten Steuerpflicht der nationale Progressionsvorbehalt zur Anwendung kommt.

⁵⁾ Von der*dem Arbeitgeber*in bzw. der pensionsauszahlenden Stelle wird dem Finanzamt ein Lohnzettel (L 16) übermittelt.





1.6 Ansässigkeitsstaat

Ansässigkeitsstaat ⁶⁾

- 1.6.1 Ich habe den Mittelpunkt meiner Lebensinteressen in dem angeführten Staat
Bitte den Ansässigkeitsstaat **jedenfalls** mit dem Kfz-Nationalitätszeichen angeben -
z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, I für Italien)

☐ Ich verfüge über eine Ansässigkeitsbescheinigung (wenn der Ansässigkeitsstaat nicht Österreich ist)

- 1.6.2 ☐ Ich beziehe ausländische Einkünfte (nur auszufüllen, wenn der Ansässigkeitsstaat nicht Österreich ist) ⁷⁾

2. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht

2.1 Einkünfte OHNE Lohnausweis (kein Formular L 17 vorhanden) ⁸⁾

- 2.1.1 Einkünfte **ohne** Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit
(Einnahmen abzüglich Werbungskosten ohne Kennzahl 158)

Achtung: Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit sind
im Formular L 1 (E 1) in Kennzahl **158** einzutragen und dürfen bei Ermitt-
lung des Wertes für Kennzahl 359 nicht nochmals berücksichtigt werden.

359

☐ Ich erkläre, dass die Kennzahl **359** ausschließlich Pensionsbezüge enthält.

- 2.1.2 Bei Ermittlung der Einkünfte (Kennzahl **359**) wurden Sozialversicherungs-
beiträge berücksichtigt in Höhe von

183

- 2.1.3 Anzurechnende ausländische Steuer für Einkünfte gemäß Kennzahl **359**

377

2.2 Einkünfte, für die ein Lohnausweis (Formular L 17) vorliegt

- 2.2.1 ☐ **Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen** (Formular L 17) über meine Bezüge gemäß Punkt 1.4.1 bis 1.4.4
und 1.4.6 oder 1.5.3. Schließen Sie die Lohnausweise/Lohnbescheinigungen nur dann an, wenn diese von der
auszahlenden Stelle **nicht** elektronisch übermittelt werden

- 2.2.2 Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung auf Grund einer ausländi-
schen Versicherungspflicht.

Achtung: Die Beträge dürfen nicht im Formular L 1 oder im Formular L 17
eingetragen werden.

187

- 2.2.3 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte **ohne** Anrechnung auf das
Werbungskostenpauschale, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden

Achtung: Pendlerpauschale und Ausgaben für ergonomisch geeignetes
Mobiliar für Telearbeit sind im Formular L 1 (E 1) einzutragen und dürfen
hier nicht nochmals berücksichtigt werden.

154

- 2.2.4 Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte **mit** Anrechnung auf das
Werbungskostenpauschale, die im Formular L 17 nicht berücksichtigt wurden ⁹⁾

544

2.3 Einkünfte für die ein Lohnzettel (Lohnzettelart 24) ¹⁰⁾ vorliegt

- Tätigkeits-
staat ¹¹⁾ Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte, die in diesem Lohnzettel
nicht berücksichtigt wurden und die nicht Ausgaben für ergonomisch
geeignetes Mobiliar für Telearbeit betreffen ¹²⁾

Anzurechnende ausländische Steuer

3. Entlastung von der Auslandssteuer durch die ausländische Steuerverwaltung

- 3.1 ☐ Die Entlastung ist gesetzlich nicht vorgesehen

Bereits erhaltener
oder voraussichtlicher Betrag

- 3.2 ☐ Die Entlastung habe ich bereits erhalten

- 3.3 ☐ Die Entlastung habe ich beantragt, aber noch nicht erhalten

775

⁶⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

⁷⁾ Für ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit füllen Sie die Kennzahl **453** (bei Pensionseinkünften auch die Kennzahl **791**) aus.
Für alle anderen ausländischen Einkünfte ist eine Erklärung zur Einkommensteuer (Formular E 1) notwendig und die Kennzahl **440** auszufüllen.

⁸⁾ Einkünfte mit Sonderzahlungen müssen in einem Lohnausweis (Formular L 17) ausgewiesen werden. Einkünfte, die einem Progressionsvor-
behalt unterliegen, sind nur in Kennzahl **453** einzutragen.

⁹⁾ **Achtung:** Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte dürfen nicht zusätzlich im Formular L 1 oder E 1 eingetragen werden.

¹⁰⁾ Lohnzettel für Zeiträume, für die dem ausländischen Staat gemäß Doppelbesteuerungsabkommen mit Anrechnungsmethode das Besteue-
rungsrecht zugewiesen wurde

¹¹⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. I für Italien, GB für Großbritannien

¹²⁾ Ausgaben für ergonomisch geeignetes Mobiliar für Telearbeit sind nicht hier, sondern im Formular L 1 (E 1) einzutragen.





4. Progressionsvorbehalt bei Auslandseinkünften

4.1 Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Pensionen, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Einkommensersatz, etc.), nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (Kennzahl **184**) und allfälliger sonstiger Werbungskosten (Kennzahl **493**)¹³⁾

453

4.2 Bei Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (Kennzahl **453**) wurden **Sozialversicherungsbeiträge** berücksichtigt in Höhe von

184

Diese **Sozialversicherungsbeiträge** können im Ausland steuermindernd berücksichtigt werden (eines der Kästchen **muss** angekreuzt werden)

☐

ja

☐

nein

4.3 Bei Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (Kennzahl **453**) wurden weitere Werbungskosten (ohne Kennzahl 184) berücksichtigt in Höhe von¹⁴⁾ Gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen.

493

4.4 Die Kennzahl **453** enthält ausländische **Pensionseinkünfte** in Höhe von

791

5. Antrag auf Veranlagung bei beschränkter Steuerpflicht (§ 102 Abs. 1 Z 3)

Die Antragsveranlagung wird nur dann durchgeführt, wenn das entsprechende Kästchen angekreuzt ist.

5.1 ☐ Ich beantrage die Veranlagung für meine Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in Höhe von 20% oder 25% einbehalten wurde.

5.2

☐

Ich beantrage die Veranlagung für andere Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit.

6. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

Der Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht kann nur berücksichtigt werden, wenn die Felder 6.1 bis 6.4 verpflichtend ausgefüllt sind. Für den Alleinverdienerabsetzbetrag oder außergewöhnliche Belastungen bei*m (Ehe-)Partner*in muss auch das Feld 6.5 ausgefüllt werden.

6.1 ☐ Ich hatte im Jahr 2025 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt

Ansässigkeitsstaat im Jahr 2025¹⁵⁾

Staatsangehörigkeit¹⁵⁾

6.2 ☐ Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4, im Jahr 2025 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden. Ich verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E 9) bzw. weiterer Staaten, in denen ich Einkünfte erzielt habe (zB Bestätigung der ausländischen Steuerbehörde bzw. des ausländischen Arbeitgebers).

6.3 Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2025 Summe (1) aus dem Formular E 9 in **Euro** Gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen.

6.4 Weitere Auslandseinkünfte aus anderen Staaten, sofern diese nicht in der Bescheinigung des Ansässigkeitsstaates enthalten sind. Gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen.

6.5 Einkünfte meiner*meines (Ehe-)Partners*in im Jahr 2025 (z.B. laut Formular E 9) in **Euro** Gegebenenfalls den Wert 0 (Null) eintragen.

7. Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung (§ 67a)

Nur auszufüllen, wenn im Jahr 2025 eine Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu erfolgen hat (§ 67a Abs. 4 Z 3).

7.1 Zugeflossener geldwerter Vorteil¹⁶⁾ aus einer Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung

188

7.2 ☐ Es liegen die Voraussetzungen¹⁷⁾ vor, dass auf 75% des Betrages laut Kennzahl **188** der Steuersatz von 27,5% anzuwenden ist (§ 67a Abs. 4 Z 2 und Z 3).

¹³⁾ Diese Bezüge dürfen weder in der Kennzahl **359**, noch im Lohnausweis (Formular L 17) enthalten sein.

¹⁴⁾ **Achtung:** Werbungskosten betreffend Auslandseinkünfte dürfen nicht zusätzlich im Formular L 1 oder E 1 eingetragen werden. Allfällige Werbungskosten für ergonomisch geeignetes Mobiliar sind mit dem im jeweiligen Veranlagungsjahr zu berücksichtigenden Betrag anzusetzen.

¹⁵⁾ Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn

¹⁶⁾ Veräußerungserlös oder gemeiner Wert im Zuflusszeitpunkt abzüglich eventueller Anschaffungskosten gedeckelt mit Nennwert

¹⁷⁾ Dienstverhältnis hat mindestens zwei Jahre gedauert und Behalterfrist von drei Jahren ist erfüllt oder Todesfall des Steuerpflichtigen.

Originaldokumente und Belege: Bewahren Sie Ihre Originaldokumente und Belege mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf. Übermitteln Sie uns mit dieser Erklärung **keine** zusätzlichen Unterlagen als Nachweis.

Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefon)

Datum, Unterschrift

